

Hinweisbekanntmachung

Der Landtag NRW hat am 29.05.2020 das Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 beschlossen. Mit diesem Gesetz wurden u. a. der Stichtag für die Einreichung von Wahlvorschlägen sowie die Anzahl der beizubringenden Unterstützungsunterschriften neu festgelegt.

Die Bekanntmachung der Stadt Königswinter vom 18.06.2020 berücksichtigt diese Änderungen und ersetzt die Bekanntmachung vom 26.02.2020 über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung der Stadt Königswinter und für die Wahl zum/r hauptamtlichen Bürgermeister/in der Stadt Königswinter am 13.09.2020.

Gemäß § 16 der Hauptsatzung der Stadt Königswinter wird die öffentliche Bekanntmachung dieser Satzung durch Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Königswinter unter der Internetadresse am 18.06.2020 vollzogen.

www.koenigswinter.de/de/amtliche-bekanntmachungen.html.

Königswinter, 15.06.2020

Stadt Königswinter

Der Wahlleiter

Dirk Käsbach

1. 16, Frau Klein Vorstandsbüro, mit der Bitte um Veröffentlichung im Internet.
2. Die nach der dem KWahlG und der KWahlO vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen in den Gemeindebehörden in ortsüblicher Weise (sh. § 79 Abs. 1 EuWO) daher Veröffentlichung im Generalanzeiger nach der Hauptsatzung als Hinweisbekanntmachung (per Email an GA). Aushang lt. Prüfung Rechtsamt nicht erforderlich.